

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 23.04.10

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Hamburger Kliniken

Die Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie und ihre Einführung in Deutschland wurde sehr kontrovers diskutiert. Inzwischen bestimmt sie den Arbeitszeit- beziehungsweise Dienstplan, der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Daher frage ich den Senat:

Es gibt keine Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Die europaweit geltenden Mindeststandards für die Arbeitszeitgestaltung gelten daher im Wesentlichen unverändert seit 1993. Der heutigen EU-Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) gingen die Richtlinien 93/104/EG und 2000/34/EG voran, die inhaltlich keine entscheidenden Unterschiede aufwiesen.

Die im Jahr 2005 gestarteten Bestrebungen zur umfassenden Änderung und Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie sind im April 2009 im Vermittlungsverfahren gescheitert, da der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament sich nicht auf eine gemeinsame Position einigen konnten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie wurde die neue Arbeitszeitrichtlinie bisher in allen Hamburger Krankenhäusern umgesetzt? Wurden Ärzte- und Gewerkschaftsvertreter mit einbezogen?*

Bitte nach Krankenhäusern angeben.

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wurden durch das zuständige Amt für Arbeitsschutz Kontrollen zur Einhaltung der Arbeitszeit bisher durchgeführt? In welchen Zeiträumen und mit welchen Ergebnissen?*

Bitte aufschlüsseln nach Krankenhäusern.

Im Gesundheitswesen sind die Arbeitszeitbedingungen ganz entscheidend durch tarifvertragliche Regelungen geprägt. Im Jahr 2006 ist im Gesundheitswesen eine Vielzahl von neuen Tarifverträgen in Kraft getreten. Wegen der Vergleichbarkeit der Kontrollergebnisse werden daher ausschließlich Angaben ab 2006 in die Beantwortung der Frage einbezogen.

Das Amt für Arbeitsschutz überwacht im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmäßig alle Hamburger Krankenhäuser hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften. Zusätzlich wurden alle Hamburger Krankenhäuser seit 2006 kontinuierlich über die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der geltenden Tarifregelungen informiert und hinsichtlich der Umsetzung dieser Regelungen beraten. Zuletzt im Jahr 2009

wurde ein daran anknüpfendes Schwerpunktprojekt des Amtes für Arbeitsschutz zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und der darauf basierenden Tarifverträge in allen Hamburger Krankenhäusern durchgeführt.

Seit dem Jahr 2006 wurden vom Amt für Arbeitsschutz in folgenden Hamburger Krankenhäusern Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz beziehungsweise Überschreitungen der tarifvertraglichen Regelungen festgestellt:

Krankenhaus	Kontrolldatum
AK Harburg	24.09.2008
Asklepios Klinik Nord	16.06.2008
	03.03.2009
AK Wandsbek	05.12.2009
Asklepios Klinik Barmbek	03.05.2006
	04.05.2007
	17.09.2008
Asklepios Westklinikum	17.09.2008
HELIOS Mariahilf Klinik	20.08.2009
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	04.03.2008
	27.03.2008
	08.05.2009
	29.05.2009
AK St. Georg	22.05.2008

Wann darüber hinaus Kontrollen in Hamburger Krankenhäusern stattgefunden haben, kann nicht aufgelistet werden, da die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst werden. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- 3. Hat die Einführung der neuen Arbeitszeitrichtlinie zu einem Mehrbedarf an ärztlichem Personal geführt und mit welchen zusätzlichen Kosten?*

Siehe Vorbemerkung.